Gesuch um Zulassung zur theoretischen Eignungsprüfung
Taxi der Gemeinde Münsingen (in Bern)

|  |  |
| --- | --- |
| Name:      | Vorname:      |
| PLZ/Wohnort:      | Strasse:      |
| Geburtsdatum und Geburtsort:      | Heimatort:      |
| Vorname des Vaters:      | Ledigname und Vorname der Mutter:      |
| Ledigname und Vorname der Ehefrau:      | Muttersprache:      |
| Staatsangehörigkeit:      | Andere Arbeitgeber:      |
| Datum Prüfung Kat. B / Code 121 im Fahrausweis\*:       | Beruf:      |
| Mobilenummer:      Telefon Privat:       | AHV-Nummer:      |
| E-Mail Adresse:      | Zukünftiger Arbeitgeber:      |
| Taxiführerbewilligung anderer Gemeinden:[ ]  JA [ ]  NEINwenn ja, Kopie beilegen | Taxihalterbewilligung anderer Gemeinden:[ ]  JA [ ]  NEINwenn ja, Kopie beilegen |
| Ausbildungsmappe der Gemeindepolizei in Münsingen gekauft? (Kosten CHF 95.00)[ ]  JA Wann?      [ ]  NEIN |

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

* Die Person muss handlungsfähig sein
* Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister\*
* Auszug Administrativmassnahmen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (ADMAS)\*
* Handlungsfähigkeitszeugnis (bei der Kindes u. Erwachsenenschutzbehörde anzufordern)\*
* Kopie Fahrausweis mit Eintrag BPT (Code 121=Taxi) od. Bestätigung BPT-Prüfung
(prakt. Prüfung) des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes\*\*
* Der BPT-Eintrag\* muss bei Gesuchstellung zwingend vorhanden sein
(oder Bestätig best. Prüfung.
* Kopie Personalausweis, z.B. Identitätskarte oder Pass
(ausländerrechtlich zur Ausübung der Tä-tigkeit berechtigt)
* Evtl. Formular Bestätigung andere Arbeitgeber
* Evtl. Sprachdiplom A2, bei ungenügenden Deutschkenntnissen
* Evtl. Kopie Taxiführer-, Taxihalterbewilligung/en anderer Gemeinden

\*nicht älter als drei Monate

\*\*zur praktischen Eignungsprüfung beim Strassenverkehrsamt wird nur zugelassen,
 wer vorher dort die schriftliche Prüfung bestanden hat.

Gewünschtes Prüfungsdatum:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

* dass keine Strafverfahren gegen mich hängig sind.
* dass keine Administrativverfahren im Strassenverkehrsbereich gegen mich hängig sind.
* dass ich in den letzten drei Jahren keine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen habe.
* dass mir in den letzten drei Jahren der Führerausweis für Motorfahrzeuge nicht entzogen
wurde.
* dass mir in den letzten drei Jahren keine Taxiführer- oder Taxihalterbewilligung entzogen wurde.

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, hat mit dem Entzug der Bewilligung zu rechnen (Art. 6, Abs. 4, Taxiverordnung; TaxiV)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Das Formular mit den persönlichen Unterlagen ist spätestens zwei Woche vor der Prüfung an die Gemeindepolizei Münsingen einzureichen. Sobald Ihre Unterlagen geprüft wurden und diese den Vorgaben entsprechen, folgt eine definitive Zusage mit dem Prüfungstermin per Post. Aus Platz-gründen können pro Prüfungstermin maximal acht Personen teilnehmen.

**Eine Verschiebung oder Abmeldung der Prüfung ist bis 16.00 Uhr des vorletzten Arbeitstages vor der Prüfung möglich,** ansonsten wird Ihnen die Prüfungsgebühr verrechnet.

Wer zu spät eintrifft, wird nicht mehr zur Prüfung zugelassen.

**Prüfungsgebühren**

Die Prüfungsgebühr von CHF 222.50 ist jeweils am Prüfungstag zu bezahlen.

**Das Gesuch per Postversand oder persönlich einreichen bei:**

Präsidialabteilung Münsingen

Gemeindepolizei

Neue Bahnhofstrasse 4

3110 Münsingen